

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

1.6.1881 (No. 129)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Juni.

№ 129.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Mai. Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Vorstandes des Geheimen Kabinetes und des Präsidenten Hoff entgegen, empfing sodann den Generalleutnant von Himmigly, Kommandeur der 3. Division, sowie Nachmittags den Präsidenten Regenauer und den Major von Trexlow.

Berlin, 30. Mai. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz entspricht im Wesentlichen bekanntlich den Meistbegünstigungsverträgen. Von besonderem Interesse sind indessen die folgenden Bestimmungen:

Artikel 6. Zur Regelung des Verkehrs zum Zwecke der Veredelung von Waaren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Theile wird festgesetzt, daß bei der Rückkehr aus dem Veredelungslande von Eingangszollgaben befreit bleiben: a) Gewebe und Garne, welche zum Waschen, Bleichen, Färben, Walken, Appretieren, Bedrucken und Stricken, sowie Garne, welche zum Stricken, b) Gespinnte (einschließlich der erforderlichen Zubehöre), welche zur Herstellung von Spigen und Posamentenwaaren; c) Garne in gescherten (auch geschlichteten) Ketten nebst dem erforderlichen Schußgarn, welche zur Herstellung von Geweben; d) Seide, welche zum Färben; e) Häute und Felle, welche zur Leder- und Pelzverarbeitung; f) Gegenstände, welche zum Lackieren, Polieren und Bemalen in das andere Gebiet ausgeführt worden sind; g) sonstige zur Ausbesserung, Bearbeitung oder Veredelung bestimmte, in das andere Gebiet gebrachte und nach Erreichung jenes Zweckes, unter Beobachtung der deshalb getroffenen besonderen Vorschriften zurückgeführten Gegenstände, wenn die wesentliche Beschaffenheit und die Benennung derselben unverändert bleibt, und zwar in allen diesen Fällen, sofern die Identität der aus- und wieder eingeführten Waaren und Gegenstände außer Zweifel ist. Außerdem kann bei Garnen und Geweben die Zollfreiheit von dem Nachweis der einheimischen Erzeugung der zur Veredelung ausgeführten Waaren abhängig gemacht werden. Ausgangszollgaben dürfen von Waaren, welche erfolgter Veredelung in das Veredelungsland zurückgeführt werden, nicht erhoben werden. Artikel 9. Der Grundsatz, daß innere Abgaben, welche in dem einen oder andern Gebiete auf Erzeugnisse ruhen, den andern Theil nicht höher belasten dürfen, als die gleichartigen Erzeugnisse des eigenen Landes, soll keine Anwendung auf die Geträntsteuer der einzelnen Kantone finden. Inwiefern verpflichtet sich die schweizerische Eidgenossenschaft dahin, daß derartige Abgaben für deutsche Getränke während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags weder neu eingeführt, noch bestehende über ihren bermaligen Ansat erhöht und daß, falls der eine oder andere Kanton die bezüglichen Steuern für schweizerische Getränke herabsetzen würde, diese Ermäßigung in gleichem Verhältnisse auch für deutsche Weine, welche in Fässern (auch Doppelfässern) nach der Schweiz eingehen, gelten soll. Welches auch der Preis oder die Qualität derselben sei, die Steuer soll jedenfalls den geringsten Betrag derjenigen Ansätze nicht übersteigen, welche für ausländische, in einfachen Fässern eingeführte Weine in den betreffenden Kantonen gegenwärtig erhoben werden. Artikel 12. Der Vertrag soll vom 1. Juli 1881 an in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile 12 Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen des Vertrags aufzuheben zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Theile denselben gekündigt hat. Die vertragschließenden Theile behalten sich die

Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen desselben nicht in Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung darzuthun werden wird. Artikel 13. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und es sollen die Ratifikationsurkunden bis spätestens am 30. Juni 1881 in Berlin ausgetauscht werden.

Bezüglich der mit dem Vertrag verbundenen Verabredung über den gegenseitigen Rechtsschutz der literarischen Erzeugnisse und Kunstwerke lauten die Bestimmungen dahin, daß 1) zunächst diese letzteren, soweit sie nicht als Erzeugnisse und Werke inländischer Urheber geschützt sind, die frühere Konvention zwischen dem norddeutschen Bunde und der Schweiz vom 13. Mai 1869 maßgebend sein soll. Jedoch tritt an die Stelle der im Artikel 6 dieser Uebereinkunft vorgesehenen Anmeldung und Eintragung die Anmeldung bei dem Stadtrath zu Leipzig und die Eintragung in die bei diesem geführte Eintragungsbuch. 2) Gegenwärtige Uebereinkunft soll vom 1. Juli 1881 an in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1886 in Kraft bleiben. Im Falle keiner der vertragschließenden Theile zwölf Monate vor diesem Tage seine Absicht, die Wirkungen der Verabredung aufzuheben zu lassen, kundgegeben hat, bleibt dieselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder andere der vertragschließenden Theile sie kündigt. Jeder der vertragschließenden Theile soll außerdem berechtigt sein, dieselbe schon früher mit gleicher Wirkung zu kündigen, wenn eine in dem Gebiete des einen oder andern Theiles eingetretene Aenderung der Gesetzgebung über die darin behandelten Gegenstände eine Revision wünschenswerth machen sollte.

Der sechste Bericht der Petitionskommission handelt von den Petitionen, welche dem Reichstag in der vielerörterten Frage des Geschäftsgeborens der Straßburger Tabakmanufaktur vorlagen. Die Kommission beantragte mit 10 gegen 4 Stimmen, die Petitionen, soweit sie dahin gerichtet sind, der mißbräuchlichen Geschäftsgebarung der Straßburger Tabakmanufaktur entgegenzuwirken, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und über den Antrag auf Aufhebung der gedachten Manufaktur als Staatsanstalt zur Tagesordnung überzugehen. Ueber die bei diesem Beschluß maßgebend gewesenen Gesichtspunkte sind die nachfolgenden Ausführungen von Interesse:

„Man könne die Frage, ob der Betrieb kaufmännisch richtig und finanziell vortheilhaft geführt werde, hier dahingestellt sein lassen, weil sie wesentlich nur für den Landeshaushalt von Wichtigkeit in Betracht komme; man könne aber nicht zugeben, daß über die Grenzen des Landes hinaus, für welches die Straßburger Manufaktur als Staatsanstalt fortgeführt worden, in andere Bundesstaaten hinein sie wirksam werde in einer Weise, welche für den ganzen Bestand der Fabrikation und des Handels schädlich werde und in der Konsequenz deren Ruin herbeiführe. Es leuchte ein, daß die Freiheit der Konkurrenz theoretisch und praktisch nur gedacht sei im Verhältnis privater Gewerbetreibender zu einander und nicht passe auf das Verhältnis eines Staatsbetriebes, der mit ungleich stärkeren Kräften ohne Rücksicht auf die Größe der Betriebsfonds und auf deren wirtschaftliche Reinte seine Geschäfte nöthigenfalls ausschließlich für politische Zwecke führen könne, während der private Gewerbetreibende solchen Zielen nicht zustreben könne und dürfe. Die Art, wie namentlich

das Ausschließen der Konsumenten von der Straßburger Tabakmanufaktur betrieben werde, sei in hohem Grade verwerflich. Es sei einleuchtend, daß, wenn man sich, wie geschehen, unter Berufung auf den kaiserlichen Namen an Beamte und an die Militärbehörden wende, ein Druck geübt werde, wie ihn die Privatindustrie nicht ertragen könne. Schließlich sei das Einbringen der Staatsmanufaktur mit ihrer Fabrikation und mit ihrem Handel in die entferntesten Theile des Reiches bei ungünstigen Geschäftsergebnissen kaum anders zu denken als auf den Versuch, das Tabakmonopol vorzubereiten und seine Einführung durch den vorher zu erreichenden Niedergang der Privatindustrie zu beschleunigen.“

Der Abg. Schreiner hat Namens der 17. Kommission Bericht erstattet über den von den Abgeordneten v. Below und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Abänderungen des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872. Darnach hat die Kommission an dem bestehenden Brausteuergesetz folgende Aenderungen vorgenommen: § 1 lautet jetzt: Die Brausteuern werden von dem zur Bierbereitung bestimmten Malz erhoben und betragen 4 M. für 100 Kilogr. Zur Bereitung von Bier dürfen andere Stoffe als Malz, Hopfen, Hefe und Wasser nicht verwendet werden. (Nach dem jetzigen Brausteuergesetz wird die Brausteuern erhoben von Getreide, von Reis, von grüner Stärke, von Stärkemehl, von Zucker aller Art, von Syrup, von allen andern Malz-Surrogaten.) Nach § 13 ist jeder Brauer verbunden, Vorräthe an Malzschrot nur an bestimmten, ein für allemal vorher anzugebenden geeigneten Orten aufzubewahren, welche unter Aufsicht und Kontrolle der Steuerbehörde stehen. Nach § 23 erstreckt sich die Revisionsbefugniß der Steuerbeamten auch auf die Bierkeller in den Stunden von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr, so lange in den Kellern gearbeitet wird. Ferner wird folgender neuer § 26 a. vorgeschlagen: Die Verwendung eines Malzsurrogats zur Bierbereitung unterliegt einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Mark. Die Strafe ist verwirkt, wenn ein Malzsurrogat in irgend einer unter Steuerkontrolle stehenden Räumlichkeit des Bierbrauers vorgefunden wird, sofern nicht nachgewiesen wird, daß die Stoffe ausschließlich zu anderen Zwecken als zur Bierbereitung bestimmt sind. Außer der Geldstrafe tritt die Konfiskation der Malzsurrogate ein, wobei die §§ 155 und 156 des Vereinszoll-Gesetzes Anwendung finden. Die Verwendung von anderen durch § 1 ausgeschlossenen Stoffen zur Bierbereitung wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt. Die §§ 14 und 18, die von der Buchführung der zurückgehaltenen Surrogatstoffe handeln, sind aufgehoben. Das neue Gesetz tritt mit dem 1. Jan. 1882 in Kraft.

Der Reichskanzler hat dem Reichstage eine Denkschrift betreffs der Erhaltung und Hebung des deutschen Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee vorgelegt. Es werden darin die Berichte der deutschen Gesandten in Peking, sowie des Generalkonsuls aus Australien mit dem Bemerkten vorgelegt, daß die gedauerten Wünsche beachtenswerth erscheinen, daß aber die Reichs-

Eine schöne Frau.*

Aus dem Englischen des Leon Zrook.

(Fortsetzung.)

„Das bestimmte Aussehen verschwand sofort aus des Kindes Gesicht; er klatschte in die Hände vor Freude.“

„Ein Halsband von Gold!“ rief er freudig. „Gehuld, alter Herr! Hast nicht lange zu warten, nur bis der Schnee und das Eis fort und die Blätter wieder auf den Bäumen sind. O, du liebe Mama, jubelte er strahlend vor Freude, wie glücklich werden wir dann Alle sein!“

„Bege dein Haupt an meine Schulter, Konrad, und versuche zu schlafen.“ sagte Sir Basil, als er bemerkte, wie meine Lippe bebte und ich mein Gesicht abwandte, ganz unfähig zum Sprechen.

„Ich bin nicht müde, Papa; ich möchte lieber sprechen.“

„Du, was ich dir sage,“ sprach er fester als gewöhnlich; „gehörst mir so gleich.“

„Gesamt und verlegt über diese ungewohnte Strenge leistete der Knabe nicht ferner Widerstand, sondern lehnte sein Haupt auf des Vaters Arm und schloß die Augen, wahrscheinlich um seine Thränen zu verbergen.“

Dann sah ich, wie Sir Basil ihn zärtlich küßte. „Träume von Ned, mein kleiner Junge,“ hörte ich ihn flüstern, „und wenn du erwachst, kannst du mit von Ned und der Heimat erzählen.“

Um die halbgeschlossenen Lippen des Knaben spielte ein Lächeln. Und dann, eingewiegt durch die sanfte Bewegung des Schiffes, schlief er fest ein. Wir beobachteten ihn stillschweigend. Die Hoffnung, daß die glückliche Vergangenheit sich erneuern würde, war so gering, daß wir nicht wagten, dabei zu verweilen. Traurig und fast hoffnungslos bemerkten wir, wie die Linie der französischen Küste immer deutlicher zum Vorschein kam, je weiter wir uns von unserer geliebten Heimat entfernten.

*) Nachdruck verboten.

Sir Basil blühte eifrig auf die immer noch sichtbaren Doversklippen. Glaubte er den letzten Blick auf sein tapferes Vaterland zu werfen?

„Agnes,“ murmelte er mit leiser Stimme, „ich weiß es, zu meiner letzten Ruhe wirst du mich heimbringen.“

Siebentes Kapitel. Paris.

Wir kamen spät in der Nacht in Paris an. Alles war zu unserem Empfang bereit, vom Wagen, der uns am Bahnhof erwartete, bis zu dem auserlesenen kleinen Mahl, welches die erfahrene Haushälterin, die unmittelbar nach Lady Barry's Tod die Stelle der Frau Ashon angetreten, uns vorsetzte.

Ich bemerkte kaum, wie unser neuer Wohnsitz ausfiel; meinen kranken Gatten nach seiner langen, mühevollen Reise zur Ruhe zu bringen, war meine einzige Sorge. Mein Herz war von Trauer erfüllt. Der Hoffnungsstimm, den ich bis jetzt gehegt, begann zu schwinden. Ich wußte es, — und doch suchte ich es mir zu verbergen, daß der Tod in dem trüblichen Auge, in dem milden, traurigen Gesicht und in den geliebten, mir so verhängnisvoll theuren Hügen lag. O, es ist schwer, sich für immer von denen trennen zu müssen, die wir lieben! — von theuren Freunden, von einem Bruder, einer Schwester, von liebenden Verwandten; doch was ist es, sich von Einem zu trennen, der uns dies Alles ist! — Die Sonne unseres Lebens, unser letzter Traum in der Nacht, der einzige Gedanke bei Tag! — Ich von einem Wesen zu trennen, dessen Dasein mit dem unsrigen verwebt ist — nicht für ein, nicht für viele Jahre, sondern für eine ganze Lebenszeit!

All diese Gedanken fuhren mir durch den Sinn. Mein Muth sank; ich fühlte mich schwach und erschöpft. Plötzlich hörte ich ein Klopfen an der Thüre; Marie Dubois trat ein und kam leise auf mich zu.

„Agnes,“ flüsterte sie, „laß mich bei ihm wachen, während er schläft; er soll es nicht wissen; du bist so müde, und ich will

dich rufen, sobald er aufwacht. Bitte, ruhe dich aus; diese Strapazen werden dich tödten.“

„Mich tödten! Marie,“ sagte ich traurig; „o wie gern würde ich sterben, wie dankbar den Tod willkommen heißen!“

„O Agnes!“ rief das liebe Mädchen flehentlich, „um seinetwillen — um —“

„Er wird sterben, Marie,“ rief ich aus, als mein Haupt schwer auf ihre Schulter sank und ich in eine Fluth von Thränen ausbrach; „ich weiß, er wird sterben, und o wenn ich nur mit ihm sterben könnte!“

„Es ist nur die Ermüdung und Aufregung der Reise, Agnes,“ unterbrach sie sanft. „Glaube meinen Worten, er wird morgen wieder wohler sein; es wird ihn betrüben, dich so bleich zu sehen. Sieh, Liebe, lege dich dort hin.“

Sie führte mich zu einem Ruhebett, und zu müde, um lange Widerstand zu leisten, legte ich mich rubig nieder, nicht jedoch, um zu schlafen. O nein! Mit klopfendem Herzen lauschte ich seinem schweren Athem. Die arme Marie! Ich sah das flimmernde Licht der kleinen Dellampe auf ihrem blonden Haar weilen, während sie dasaß und ihre blauen Augen ängstlich von dem schlummernden Sir Basil zu mir wanderten. Wie edel und selbstlos war ihre Liebe für mich! In all meinem Elend empfand ich den Segen, die Wohlthat einer solchen Freundin. Ihre Worte erwiesen sich wahr. Zu meiner unendlichen Freude und Dankbarkeit erwachte Sir Basil am nächsten Morgen viel wohler und war bald im Stande, sein Zimmer zu verlassen und auf meinen Arm gestützt das Wohnhaus zu besichtigen, welches wir von einem Grafen Regnier, der gegenwärtig mit seiner Gemahlin in Rußland reiste, gemietet hatten. Die werthvollsten Sachen waren ohne Zweifel entfernt worden; immerhin war das Haus noch elegant genug ausgestattet, um als vorübergehender Aufenthalt für uns zu dienen. Zuletzt betraten wir den Balkon des großen Salons und blickten auf die wohlbekannten Champs Elyses. (Fortsetzung folgt.)

regierung aus der Ablehnung der Samoa-Vorlage entnommen hat, wie die Auffassungen der Mehrheit der Volksvertretung der Gewährung von Subsidien nicht in dem Maße geneigt ist, um die verbündeten Regierungen jetzt zu weiteren Anträgen in dieser Beziehung zu ermutigen. Es wird u. A. die Fortsetzung der australischen Dampferlinie nach den Südsee-Inseln gefordert und diese Forderung wie folgt motiviert: Durch die Zahlungseinstellung der Godefron'schen Firma in Hamburg und durch die Ablehnung der Vorlage betreffend die Unterstützung einer internationalen Handelsgeellschaft für die Südsee-Inseln im Reichstage hat das politische Ansehen Deutschlands in den Südsee-Inseln einen schweren Stoß erlitten. Das unter der Initiative der genannten Firma begonnene Unternehmen, durch Erwerb von Grundbesitz, Anlage von Plantagen, Errichtung von Handelsstationen in den verschiedenen Gruppen der Südsee-Inseln eine feste Basis für den dortigen deutschen Handel zu gewinnen, ist in's Stocken geraten; Positionen, welche schon gewonnen waren, haben wieder aufgegeben werden müssen, und der einst dominierende Einfluß Deutschlands bei den einzelnen Hauptlingen, welche durch Selbstinteressen mit dem Hamburger Hause verbunden waren, ist an mehr als einer Stelle verloren gegangen.

Die heutige „Nationalliberale Korrespondenz“ bringt folgende Mittheilung:

Am gestrigen Sonntag fand im Reichstags-Gebäude eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der nationalliberalen Mitglieder des Reichstags und der Landtage statt. Zweck derselben war, inmitten der heutigen ernsten Lage einen Meinungsanstand unter den berufenen Vertretern der nationalliberalen Partei herbeizuführen. Dr. v. Bennigsen, der im Verein mit den Abgeordneten Hobrecht und Fries (Weimar) den Vorsitz führte, eröffnete die Versammlung mit einem Ueberblick über die politische Lage und unterbreitete ihr den Entwurf einer Erklärung, in welcher die Stellung der nationalliberalen Partei zu der Reichspolitik im Allgemeinen wie zu den wichtigsten Einzelfragen gekennzeichnet wird. Die nunmehr folgende mehrstündige Versammlung, an welcher sich Vertreter aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands beteiligten, ergab eine höchst erfreuliche Harmonie der Ansichten. Die Erklärung wurde einstimmig angenommen und wird in einigen Tagen, nachdem noch die Zustimmung der am persönlichen Erscheinen verhindert gemessenen Abgeordneten eingeholt sein wird, der Öffentlichkeit übergeben werden. Sie will weder ein Parteiprogramm noch ein Wahlaufsatz sein. Ein ausdrückliches Programm anzufstellen kann nicht Sache einer Partei sein, deren langjährige Thätigkeit vor aller Welt offen liegt. Ein Wahlaufsatz aber wird später folgen, wenn die eigentliche Wahlzeit herangekommen sein wird. Die gegenwärtige Kundgebung hat lediglich den Zweck, Zeugnis davon abzulegen, daß die nationalliberale Partei auch unter den immer schwieriger gewordenen Verhältnissen fest ihren alten Standpunkt behauptet und ungebrochenen Mutheß der Zukunft entgegensteht. Dem entsprechend war es denn auch der Geist voller Einmüthigkeit und Entschlossenheit, der die gestrige Versammlung beherrschte. Nachdem schließlich noch einige die Vorbereitung zu den Wahlen betreffende Fragen erörtert waren, begab man sich in den Palmengarten des Centralhotels, wo ein gemeinsames Mahl die Teilnehmer noch lange in gehobener Stimmung zusammenhielt.

Berlin, 30. Mai. Reichstag.

Die 52. Sitzung eröffnete heute Präsident v. Söller um 11 1/2 Uhr. Dem Reichstage ist eine Denkschrift über den Ausfuhrhandel nach Ostasien, Australien und der Südsee zugegangen. Tagesordnung: 1) Erste und event. zweite Berathung der Zolltarif-Novellen (Traubenzoll 15 Mark, Erhöhung des Zolles auf Mühlenfabrikate aus Getreide oder Hülsenfrüchten von 2 auf 3 Mark für 100 Kilogr.; Abänderung der Zollsätze für unbedruckte Tuch- oder Zeugwaren).

Abg. Dr. v. Bamberg erbetont zunächst, daß man bei diesen Vorlagen die in Frage stehenden Zölle in zwei Kategorien scheiden müsse. Der Traubenzoll stehe auf einem ganz anderen Boden als die Zölle auf Mehl und Getreide. Die Einführung eines Traubenzolles sei nichts weiter als eine Interpretation eines schon früher gegebenen Gesetzes. Wenn die Antragsteller nachweisen könnten, daß Trauben nur ein anderes Wort für Wein ist, so müsse man sowohl vom Standpunkte der logischen Konsequenz, als vom Standpunkte der Gerechtigkeit demselben zustimmen. Ganz anders verhalte es sich mit den Vorschlägen mit Bezug auf den Mehl- und Getreidezoll. Hier stehe man vor einer sehr bedeutungsvollen Etappe in der Entwicklung unseres Zolltarifs; man stehe hier vor dem Ergebnis einer allg. starken Schutzoll-Bewegung, die in ihren verhängnißvollen Wirkungen bereits zeige, daß man, um die begangenen Fehler wieder gut zu machen, den Wählern immer höhere Schutzölle gewähren müsse. Redner spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Regierung, trotz ihrer wiederholten Erklärung, nichts an dem Zolltarif ändern zu wollen, sich auf die Petitionen aus Interessentenkreisen sofort zu einer Erhöhung der Tarifsätze bereit erklärt, jene Forderung nach Erleichterung aber a limine abweist. Redner erinnert an einen Ausspruch des Fürsten Bismarck vor zwanzig Jahren, daß die Schutzöllner von unserm Gelde lebten, daß der Fiskus uns abfordere, damit sie es in die Tasche stecken könnten, und ferner daran, daß der Reichskanzler früher immer nur versucht hat, die Abänderung des Zolltarifs als ein Kampfoll-System darzustellen. Was hätten denn aber diese Kampfölle dem Auslande gegenüber uns genützt? In Oesterreich-Ungarn hätte uns der Schutzoll politisch schwer geschädigt; der deutsch-österreichische Handelsvertrag sei nicht das Stück Papier werth, auf dem er stehe. England etablire seine Fabriken in Deutschland; letzteres sei durch die Zölle völlig konkurrenzunfähig geworden. Das Ausland brauche unsere Waaren nicht, und doch sei Deutschland wesentlich auf den Export angewiesen. Durch den Zoll auf Rohmaterialien sei unsere Handfabrikation vertheuert worden, denn diese sei zum großen Theile darauf angewiesen worden, diese aus dem Auslande zu beziehen. Die Vorschläge, welche die Regierung jetzt mache, gingen weit über das hinaus, was alle mit uns konkurrierenden Länder bis jetzt bei sich eingeführt haben. Weber Oesterreich noch Frankreich hätten so hohe Zollsätze auf Wollengarn, wie Deutschland jetzt einführen wolle. Der Reichstag möge sich hüten, den Regierungsvorschlägen zuzustimmen. Die Folge davon würde sein, daß im nächsten Jahre eine Reihe anderer Industrien gleichfalls eine Erhöhung fordern würden, die bis über die Grenze des Möglichen hinausgeht.

Abg. v. Kardorff: Die Erhöhung des Mehlsolles sei nichts weiter als eine Konsequenz der Erhöhung der Kornzölle von 25 auf 50 Pf. Mit der Parole: „Fort mit der neuen Wirtschaftspolitik“ würde die Linke im Lande kein Glück haben, denn das

Land habe einsehen gelernt, daß nach Einführung dieser Wirtschaftspolitik unsere Industrie wesentlich gekräftigt worden ist. Er bitte, den Vorschlägen der Regierung zuzustimmen, bei genauerer Prüfung würde dies dem Reichstage nicht schwer werden.

Abg. v. Benda: Ein großer Theil seiner politischen Freunde sei im Jahre 1879 im Hinblick auf die schwere Belastung der Landwirtschaft für die sogen. agrarischen Zölle eingetreten, sie hätten aber einstimmig gegen die erhöhten Kornzölle gestimmt. Die erneute Proposition der Regierung zeige, daß man sich damals im Irrthum befunden, und man hätte deshalb erwarten dürfen, daß die Regierung in Anerkennung dieses Irrthums auf die geringeren Zollsätze zurückgehen würde. Das sei nicht geschehen. Seine politischen Freunde würden deshalb weder Amendements stellen noch den Vorschlägen der Regierung zustimmen. Sie sähen davon um so mehr ab, als sie der Ansicht seien, daß durch die Annahme des vorliegenden Antrages Heremans etwaigen Uebelständen abgeholfen werden könnte. Was den Traubenzoll anlangt, so erkenne er an, daß Mißbräuche hierbei allerdings vorkommen könnten; aber man dürfe zur Begegnung dieser Mißbräuche nicht weiter gehen als durchaus notwendig sei. Redner stellt einen Antrag auf Herabsetzung des Traubenzolles von 15 auf 10 M. in Aussicht.

Abg. v. Mirbach führt aus, daß die landwirtschaftlichen Zölle ein Segen für die Arbeiter und den kleinen Mann seien. Die überwiegende Majorität des deutschen Volkes sei in der landwirtschaftlichen Industrie beschäftigt und habe also ein sehr großes Interesse daran, daß die landwirtschaftlichen Produkte hoch bezahlt würden. Wenn es den landwirtschaftlichen Zöllen gelänge, die Landwirtschaft zu heben, so werde das seinen Einfluß auf alle Kreise ausüben. Allerdings seien die Zölle noch nicht hoch genug, um eine energische Besserung der Verhältnisse rasch herbeizuführen, und wünsch er, daß man dies erkenne und eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle herbeizuführen müsse. Redner wiederholt seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß der Arbeiter kein Interesse an billigen Lebensmitteln habe, sonst würde eine Arbeiterbewegung von Westen nach Osten stattfinden, während dies umgekehrt geschehe. Der Arbeiter verhalte sich dieser Forderung gegenüber völlig indifferent. Dem Arbeiter komme es wesentlich auf den Verdienst an. Die Theorie von den billigen Lebensmitteln beruhe auf keinem tatsächlichen Fundament, sie habe nur einen gewissen Werth, wenn man sie zu Wahlkategorien benutzen wolle.

Abg. Löwe (Berlin): Schon heute sind die traurigen Konsequenzen eingetreten, die wir s. Z. von den Zöllen vorausgesehen, und wenn man auf diesem Wege weitergeht, werden die Folgen immer trauriger werden. Man hat aus politischen Gründen die Eisenindustrie und die Spinner in ganz besonderer Maße bevorzugt, und da ist es ganz selbstverständlich, daß diejenige Industrie, die auf die Spinner angewiesen ist, die Weberei, sehr schwer geschädigt ist. Auch er gebe zu, daß der sächsischen Weberei geholfen werden muß. Das kann aber nicht auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege geschehen. Dadurch würden nur die übrigen Industrien geschädigt werden. Dr. v. Mirbach stellt die Dinge vollständig auf den Kopf, wenn er sein früheres Axiom wiederholt, daß die Vertheuerung der Lebensmittel für den Arbeiter vollständig irrelevant sei, daß ist absolut ungerichtet. Was der Arbeiter verdient, verbraucht er im Wesentlichen zu seinem Lebensunterhalt, und wenn man die Preise des letzteren erhöht, so muß die Preissteigerung auf die Existenz der Arbeiter von Einfluß sein. Die Preissteigerung ist aber keineswegs gering, die Lebensmittel sind vielmehr um den neunten Theil im Preise gestiegen. Redner führt dann weiter aus, daß selbst, wenn auch in einzelnen Industriezweigen eine Besserung eingetreten sei, der Verdienst der Arbeiter doch nicht um 10 Proz. in die Höhe gegangen sei; andererseits habe sich der Verdienst in einzelnen Industrien aber auch sehr verschlechtert. Redner stellt einen Antrag in Aussicht, der geeignet sei, der geschädigten Weberei zur Hilfe zu kommen, und zwar in der Richtung hin, daß die Zölle auf das notwendige Arbeitsmaterial herabgemindert und auf ihre natürliche Höhe gebracht werden.

Staatssekretär Scholz führt aus, daß es zwischen den abgelebten Erklärungen von Benda und Löwe einerseits und dem Standpunkte der Regierung doch noch einen dritten Gesichtspunkt gebe, nämlich einerseits der bestehenden Systeme Korrekturen zu schaffen. Gegen Bamberg bemerkt Redner, daß sich die Reichsregierung nicht im Widerspruch mit sich selbst befinde, wenn sie schon hervorgetretene Uebelstände zu beseitigen strebe, da doch der Zolltarif von vornherein nicht als ein vollendetes Werk anzusehen war und es sich nur darum handeln konnte, das Prinzip dorterst intakt zu erhalten. Redner schließt seine allgemeine Vertheidigung der Schutzoll-Politik der Regierung mit dem Hinweis darauf, daß Amerika durch die Schutzölle nicht schwach geworden sei.

Abg. v. Schorlemer-Alf erklärt sich für die Vorlage und drach eine Lange für die arme Landwirtschaft, welche bis jetzt von den Erfolgen der Schutzoll-Politik am wenigsten Nutzen habe. Die Agitation gegen die Schutzoll-Politik sei machtlos und im Appell an den armen Mann sei der Reichskanzler den Liberalen überlegen, wie die Wahlen zeigen würden. Zwar sei er niemals ein Freund von Hygiantinismus gewesen, er werde deshalb auch die Lobrede des Abg. Mosle auf den Kanzler nicht billigen, zu der nur noch die Drehscheibe gefehlt habe, aber die Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck habe sich bewährt. Es habe noch Niemand bewiesen, daß die Kornzölle das Brod vertheuerten, und alle Klagen würden schweigen, wenn man sich entschliesse, dem Kornwucher an der Börse ein Ende zu machen. Der Redner suchte nun unter Hinweis auf die amerikanische Konkurrenz zu beweisen, daß der Staat die Landwirtschaft noch mehr beschützen müsse als bisher.

Hierauf trat der Abg. Grad in längerem Vortrage für die Vorlage ein.

Abg. Au er schildert die trostlose Lage der Weberbevölkerung in Mecklenburg und Glanhan, die eine Folge der Vertheuerung der Lebensmittel und des Verabgebens der Löhne sei. Um dieser Lage ein Ende zu machen, würden er und seine Freunde für die Vorlage stimmen, jedoch verwahrt sich der Redner ausdrücklich dagegen, daß er damit in das Lager der Schutzöllner übergegangen sei.

Geb. Rath Büttcher verwahrt gegenüber dem Redner die sächsische Regierung gegen den Vorwurf, als ob dieselbe unthätig dem Meckener und Glanhauer Nothstande zusehendes hätte. Die Regierung hätte gethan, was möglich gewesen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Bamberg, Löwe, Richter (Gagn). Letzterer tritt bezüglich der heutigen Aeußerung des Abg. v. Schorlemer, daß der Kornzoll nicht das Brod des armen Mannes vertheuere, eine Stelle aus einer Rede dieses Abgeordneten vom Jahre 1878, worin dieser sich gegen die Kornzölle erklärt, weil sie das Brod des armen Mannes vertheuerten. Abg. v. Schorlemer erwidert, daß es sich damals um die Frage eines sehr hohen Getreidezolles gehandelt habe, dem

gegenüber er die erwähnte Ansicht ausgesprochen habe. Abg. Richter erklärt diese Deutung nach dem stenographischen Bericht für nicht zulässig.

Die zweite Berathung der Vorlage erfolgt sofort im Plenum. In der Spezialdiskussion über den Traubenzoll beantragt Abg. Sonnemann, statt 15 M. nur 10 M. für 100 Kilogramm frische Weinbeeren festzusetzen.

Regierungskommissar Burckard bekämpft diesen Antrag und vertheidigt die Regierungsposition; ebenso Abg. Lender (Baden).

Bei der Abstimmung wird der Antrag Sonnemann abgelehnt und die Position unverändert genehmigt.

Es folgt die Position 2, Erhöhung des Mehlsolles von 2 auf 3 Mark, in Verbindung mit dem Bericht der Petitionskommission über die Petitionen des Vorstandes deutscher Mühleninteressenten.

Der Referent Abg. Kensch empfiehlt der Kommission, den Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr von Mehl gestatteten zollfreien Einfuhr von Getreide insoweit zu erlassen, daß gestattet wird, so viel ausländisches Getreide in die Mühlen zollfrei einzuführen, als von denselben Stellen an Mehl dem Ausbeververhältniß entsprechend zur Ausfuhr in's Ausland gelangt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf heute Abend 7 1/2 Uhr. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Berlin, 30. Mai. Der Reichstag genehmigte in der Abend-Sitzung den Mehlsoll nach der Regierungsvorlage mit einem Antrage Heremans betreffend den Identitätsnachweis bei der Ausfuhr von Mehl. Bei der Berathung des Wollengewebezolles wurde wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses die Sitzung schließlich vertagt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Mai. Der Volkswirtschafts-Ausschuß des Abgeordnetenhauses nahm die Regierungsvorlagen betreffend den Handelsvertrag mit Deutschland und die Fortdauer des Appreturverfahrens einstimmig an, nachdem der Handelsminister beruhigende Erklärungen für die in Frage kommende Industrie gegeben hatte. Die von Kieger beantragte Resolution, die Regierung aufzufordern, nach dem Ablaufe dieses Jahres das Nothwendige zu veranlassen, um eine definitive Regelung der Verhältnisse bezüglich des Appreturverfahrens herbeizuführen, wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Wien, 30. Mai. Die neue Richtung der deutschen Tarispolitik wird sich auch in Oesterreich alsbald bemerkbar machen. Oesterreich wird gezwungen sein, in seinen Tarifen denselben Weg zu betreten, damit seine Exportartikel, an der deutschen Grenze von hohen Zöllen getroffen, wenigstens nicht im Inlande die auswärtige Konkurrenz zu bestehen haben. Schon in nächster Zeit wird die österreichische Regierung mit der ungarischen diejenige Vereinbarungen treffen, durch welche eine Reihe bisher zollfreier Artikel für zollpflichtig erklärt und eine Reihe anderer bisher gering besteuerten Artikel mit einem höheren Eingangszoll belegt wird.

Die militärische Uebergabe der von der Pforte an Griechenland abzutretenden Gebietstheile wird sich unter Intervention einer militärischen Kommission vollziehen, in welche jede einzelne Nation einen Stabsoffizier entsendet. Für Oesterreich ist die betreffende Persönlichkeit noch nicht designirt.

Dem bisherigen württembergischen Gesandten Herrn v. Baur-Breitenfeld ist anlässlich des Scheidens von dem hiesigen Posten das Großkreuz der Eisernen Krone verliehen worden.

Der Hofschaupieler und Regisseur Adolph Sonnenthal hat aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums als Mitglied des Burgtheaters die Eiserne Krone 3. Klasse (mit dem statutenmäßigen Anspruch auf die Erhebung in den Ritterstand) erhalten. Nur der greise La Roche wurde bisher in dieser Weise ausgezeichnet.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Senat. Berathung der Interpellation Lambert Saint Croix, welche die Erziehung der Nonnen durch weltliche Krankenschwestern in den Hospitälern von Paris tabelt. Der Minister des Innern lehnte eine Verantwortung ab für die Handlungen einer Verwaltung öffentlicher Hilfsanstalten, welche übrigens geordnet seien. Buffet sprach sein Erstaunen aus über die Erklärung, daß ein Minister nicht für die Handlungen seiner Agenten verantwortlich sei. Die einfache Tagesordnung wurde mit 139 gegen 111 Stimmen abgelehnt, die motivirte Tagesordnung Lambert's, welche sich für Beibehaltung der Nonnen ausspricht, mit 147 gegen 111 Stimmen angenommen.

Die Bureau des Senats wählten die Kommission zur Vorberatung des Antrags der Wiedereinführung der Listenwahl von Gewählten. Nur Einer war für den Antrag. Trotzdem versichert man, der Senat werde, da die Frage speziell die Kammerwahlen angehe, den Antrag nicht im Prinzip ablehnen, aber transitorische Bestimmungen unterdrücken, wonach die Zahl der Deputirten um etwa 118 vermehrt werden soll. In den Bureau stimmten für den Antrag 18, dagegen 77; 86 enthielten sich der Abstimmung. Jules Simon erklärte, er werde den Antrag bekämpfen.

Cahors, 29. Mai. Bei der heutigen Vertheilung der Preise für die landwirtschaftliche Ausstellung hielt Gambetta eine Rede, in welcher er hervorhob, die Landwirtschaft treibende Bevölkerung sei stets die Hauptstütze derjenigen, welche die moderne Demokratie auf unerschütterliche Grundlagen begründen wollen. Kein Regime habe die Versprechen so gehalten, wie das gegenwärtige. Gambetta erklärte sodann, daß er nicht gegen eine Herabsetzung der Grund- und Bodensteuer sei, aber er glaube, daß man diejenigen entlasten müsse, welche ein wirkliches Bedürfnis hierfür hätten, aber keine Anderen. Man müsse vor Allem die Dotation für die Bismarckwege erhöhen und die Dotation zur Unterstützung der verschuldeten Kommunen. — Gambetta reist heute Abend nach Paris zurück.

Großbritannien.

London, 30. Mai. (Tel.) Aus der Grafschaft Galway wird ein Agrarmord gemeldet. — Infolge einer Meldung der „Times“ aus Calcutta empfing die indische Regierung den peremptorischen Befehl, das Vishin-Thal so zeitlich als möglich zu räumen. Quetta soll die äußerste Grenzstellung bilden. Der Befehl erfolgte trotz des Widerspruchs der indischen Regierung.

Dublin, 31. Mai. (Tel.) Ein Hauptorganisator der Agrarliga, Kettle, wurde am Montag Abend in Raas unter der Beschuldigung, die Bevölkerung zum Widerstand, sowie gegen die Bezahlung gesetzlicher Schulden aufgereizt zu haben, verhaftet und gefangen gesetzt.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Mai. Im Folkething erklärte bei der ersten Lesung des Budgets Holstein-Ledreborg (Vinte), nach dem Resultat der Neuwahlen sei ein weiteres Entgegenkommen des Folkethings unmöglich. Der Conseilpräsident erwiderte: Wenn das Folkething die bisherige Stellung festhalte, werde das Landsting wahrscheinlich auch die seinige festhalten; die Konsequenz hiervon brauche er nicht weiter auszuführen. Die Abgeordnetenkreise sehen diese Äußerung als eine Ankündigung abermaliger Auflösung des Folkethings an.

Orient.

Bukarest, 30. Mai. In der heutigen Kammer Sitzung legte der Finanzminister den Entwurf zum Umtausch und zur Bezahlung der sechsprozentigen Schulverschreibung der Eisenbahngesellschaft vor, wogegen 40 Millionen Staatsobligationen ausgegeben werden sollen. Der Sitz der Gesellschaft soll von Berlin nach Bukarest verlegt werden.

Belgrad, 30. Mai. Der serbische Gesandte Petronievic, bisher in Bukarest, ist nach Berlin abgereist.

Athen, 30. Mai. Lesspys hat die Durchstichung des Isthmus von Korinth nach den Bedingungen des Gesetzes von 1879 übernommen. — Der Kommandant der Westarmee, General Souzo, hat sich nach Leucas begeben.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 30. Mai. Aus der Stadtraths-Sitzung vom 27. Mai. Nachdem schon wiederholt die Erweiterung des Bahnhofs in Wühlburg in Anregung gebracht worden ist, hat der Stadtrath die Groß. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen um Auskunft über die mit dieser Erweiterung verknüpften Kosten angegangen. Nach erhaltener Mittheilung belaufen sich dieselben auf 19,200 M. Da Mittel in diesem Betrage im laufenden Jahr nicht zur Verfügung stehen, so soll die Angelegenheit erst bei Beratung des nächstjährigen Budgets in Erwägung gezogen werden. Die Direktion der Bahnbahn theilt mit, daß sich unter der Firma „Vereinigte Karlsruhe-Wühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfbaugewerkschaft“ eine Aktiengesellschaft gebildet habe und suchte um Uebersetzung der Konzeption über den Bahnbahn-Betrieb in hiesiger Stadt an die genannte Aktiengesellschaft nach. Die feinerzeitige Genehmigung des Gesuches wird in Aussicht gestellt. — Groß. Bezirksamt theilt dem Stadtrath die Bauangelegenheit auf Beierheimer Gemarkung zur Aeußerung mit von Baunternehmer Ludw. Hummel und Baunternehmer Graf. Auf Antrag der Baukommission wird beschlossen, das Groß. Bezirksamt zu ersuchen, die Bauverhältnisse nur zu entscheiden, wenn durch Anlage eines Straßendolchs seitens der Gemeinde Beierheim die unterirdische Entwässerung der Häuser vorgenommen werden kann.

Die Groß. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen fragt an, ob der Stadtrath einverstanden sei, daß die im vorigen Jahr gelösten nicht vollständig ausgenützten Abonnementskarten zur Fahrt nach dem Rheinbad auch im laufenden Jahre Gültigkeit behalten, ferner daß bis zu anderweiter Bestimmung dieses Verfahrens auch in den folgenden Jahren beibehalten werde. Darnach erklärt sich der Stadtrath einverstanden. Dem Stadtrath wurden Geschenke gemacht von: Hrn. Particularier Burkat 2 junge Dacke; Hrn. Dersförler Schmitt 1 Kiebitz. Hiefür wird der gebührende Dank ausgesprochen. — Nach Mittheilung Groß. Bezirksamts wurden im Monat April 887 Milchproben, 22 Butter- und 9 Eßigproben untersucht, wobei unter den Milchproben in 3 Fällen Fälschung nachgewiesen wurde.

Die im Auftrag des Groß. Ministeriums des Inneren herausgegebene Druckschrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“ soll in einer entsprechenden Anzahl für die städtischen Kanzleien angeschafft werden; die Beamten und Angestellten werden veranlaßt, sich diese Rechtschreibregeln für die amtlichen Schriftstücke anzueignen.

Der Bad. Frauenverein theilt den Bericht über die Erziehung der städtischen Armenkinder für das Jahr 1880 nebst dem Rechenschaftsbericht der Krippe und Bericht über die Mädchen-Arbeitschule mit. Aus ersterem Bericht ist hervorzuheben: Der gemeinsamen Beaufsichtigung waren unterstellt 40 ganzwaise Kinder, welche in Familien untergebracht, 143 Kinder, welche bei ihren Eltern resp. Müttern untergebracht sind, zusammen 183 Kinder; ausgetreten aus der Gemeindefürsorge sind 29 Kinder, so daß auf 1. Januar d. J. 154 Kinder der Beaufsichtigung unterstellt bleiben. Besuche wurden von den Organen der Armenpflege und von Aufsichtsdamen bei den Kindern bezw. bei den betreffenden Familien gemacht 4096. — Nach dem Ergebnis der Beurteilung im Laufe dieses Jahres war die Lage der Armenkinder in Bezug auf häusliche Pflege folgende: 104 sehr gut bis gut; 60 gut bis ziemlich gut; 8 mittelmäßig. Die Beurteilung der Gesamtunterziehung, sowohl nach der häuslichen Pflege, als bei den schulpflichtigen Kindern nach dem Schulergänis ergab folgende Noten: Bei 80 Kindern sehr gut bis gut; 88 gut bis ziemlich gut; 11 mittelmäßig und 2 schlecht.

In dem Rechenschaftsbericht der Krippe wird den Vertretern der Stadtgemeinde und dem Armenrath besonderer Dank ausgesprochen für die unentgeltliche Ueberlassung des im Besitz der Krippe befindlichen Lokals, für die reiche Zuweisung aus dem Stiftungsvermögen der Wilhelms-Augusta-Stiftung und für die gütige Spende beträchtlicher Vorräthe von Weißzeug, welches in der Mädchen-Arbeitschule zum Gebrauche für die Kinder und das Personal der Krippe verarbeitet wurde. — Weiter wird in dem Bericht angeführt, daß die Aufnahme der Kinder in die Krippe unter Vermittlung des Armenraths erfolgte, welcher die Auf-

nahmescheine ausstellt, und daß diese Verbindung mit der städtischen Armenpflege sich als recht zweckmäßig erweist. Etwasem Mißbrauch der Anstalt wird dadurch von vorn herein vorgebeugt, damit nicht der Reichthum gefördert werde oder etwa durch die Wohlthat der Krippe unterfüllungsbedürftige Personen der Stadtgemeinde nach und nach zur Last fallen.

Karlsruhe, 31. Mai. Mittwoch den 1. Juni, Nachmittags 5 Uhr, findet in der Aula des Gymnasiums der Redeakt der Groß. Fichte-Stiftung statt, zu dessen Besuch die Direktion einladet.

Von Seiten der Groß. General-Intendant der Groß. Civilliste werden Verordnungen über das Besuchen des Schloßgartens, des Schloßplatzes, des botanischen Gartens und der Gemächshäuser bekannt gegeben.

Von der Kapelle des 1. badiſchen Leib-Grenadier-Regiments, welche eine längere Konzertreise nach Norddeutschland antritt, wird am Mittwoch Abend ein Abschiedskonzert im Stadtpark gegeben.

Karlsruhe, 31. Mai. Heute Vormittag wurde die irische Hölle des vorgestern verstorbenen Hrn. Oberlandesgerichts-Raths Freiherrn Landolin v. Bitterdorff unter zahlreicher Begleitung zur letzten Ruhestätte verbracht. Der Verstorbene vertrat auf mehreren Landtagen die Residenzstadt Karlsruhe, deren Bürgerausschuß er seit Einführung der Städteordnung als Stadtverordneter angehörte. Möge er in Frieden ruhen!

Schweigen, 30. Mai. Am 28., 29. und 30. Mai fand unter großem Fremdenzuzug zu Speier die zweite pflanzliche Kreis-Thierschau statt. Besagte Ausstellung bot ein getreues Bild des in der Pfalz gezeigten Rindviehes. Mit der Kreis-Thierschau war eine Maschine und ferner eine sehr sehenswerthe Fischereiausstellung verbunden. An die Ausstellung schloß sich die 23. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe an, die am 1. Juni ihr Ende erreichen wird. — In den letzten Tagen wurden gegen 500 Brieftauben von Straßburg nach Schweigen verbracht, von wo aus man sie aufziehen ließ. Dem Vernehmen nach sind dieselben binnen einer Stunde wieder in Straßburg angekommen.

Aus Baden, 31. Mai. Aus Durlach ist das 2. Bataillon des 2. Bad. Grenadier-Regiments Nr. 110 am Montag früh in seine neue Garnison Heidelberg abmarschirt. Zu Ehren der Offiziere und Beamten des Bataillons wird vom Stadtrath zu Heidelberg ein Festessen auf Mittwoch den 1. im großen Musiksaale veranstaltet.

In Heidelberg findet am zweiten Pfingstfest, den 6. Juni, Abends 9 Uhr, Beleuchtung der Schloßruine statt.

Das neu hergerichtete Bad zu Wolsach wurde am 29. d. M. bei zahlreicher Theilnahme aus der Stadt und von auswärts eröffnet; die Stadtmusik gab ein Konzert hierbei.

Die Eröffnung der Saison hat sich in Badenweiler recht zufriedenstellend angefallen. Es sind schon zwei Fremdenblätter erschienen, welche eine Frequenz von 232 Fremden nachweisen.

Für Konstanz ist auf den 6. Juni ein Besuch der Teilnehmer der geselligen Zusammenkunft der südwestdeutschen Sektionen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins in Aussicht genommen, welche in Brezgen am 5. Juni stattfinden.

Brandfall. In Unterbach bei St. Blasien schlug der Blitz am 26. Mai in das Haus des Gemeindevorstandes A. Strittmatter und legte es in Asche.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Mai, Barom., Thermom., Feuchtigk., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 30. and 31. Mai.

Wasserstand des Rheins. 31. Mai, Morgen. 4.89 m, gestiegen 21 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 31. Mai 1881.

Table with multiple columns listing various financial data, including Staatspapiere, Banknoten, Wechsel, and other market indicators.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 31. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Höhen) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Uebersicht der Witterung.

Bei wenig veränderten Luftdruck-Verhältnissen dauert über Centraleuropa das stille, trockene und fast wolkenlose Wetter allenthalben fort. An der südwestlichen Winde. Im Westen ist die Temperatur meist etwas gesunken, dagegen im Nordosten überall gestiegen; in Deutschland ist dieselbe durchschnittlich nahezu normal.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 25. Mai. Heinrich, B.: Heintz Raab, Schuhmacher. — Wilh. Sofie, B.: Joh. Leuber, Schlosser. — 26. Mai. Karl Aug., B.: Mich. Wagners, Handelsmann. — 28. Mai. Emil Heinrich, B.: Frdr. Schöffler, Schuhmacher. — Edwin Paul Emil, B.: Andr. Varner, Hoforganist. — 30. Mai. Wilh. Albert Frdr., B.: Ab. Bischof, Sattler. — Adolf Louis Frdr., B.: R. F. Schwarz, Kaufmann. — Emil Hugo, B.: Emil Reng, Weichenwärter. — 31. Mai. Hugo Wilh. Ga., B.: Ga. Merkle, Schlosser. — Heiratungen. 30. Mai. Karl Lebi von Mühlringen, Kaufmann in Dörsch, mit Fanni Bilard von Schleißheim. — Andr. Dörbach von Schellbrunn, Kaufmann allda, mit Wilhelmine Rieger von Ottenheim. — Todesfälle. 30. Mai. Elise Leus, led., Privatier, 45 J. — Gustav Roggendorf, led., Kaufmann, 27 J. — 31. Mai. Luise, 3 J., B.: Schreiner Friedrich. — Baden, 30. Mai. Colonel a. d. Decluzan. — Ettlingen, 25. Mai. Anton Joller, 38 J.

Todesanzeige.

E. 133. Karlsruhe.
Mein geliebter Sohn
Gustav
ist gestern Abend im 27. Lebensjahre nach längerer Krankheit sanft verschieden.
Die Beerdigung findet Mittwoch 1. Juni, Abends 5 Uhr, statt. Trauerhaus Zirkel 2.
Dieses hat jeder besondern Ansfage.
Karlsruhe, den 31. Mai 1881.
Im Namen der Familie:
Wosdorff,
Oberrechnungsrath a. D.

E. 132. Nr. 582. Wolfach. Erledigtes Stipendium.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem höchstseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium ist Erledigtes ist mit 180 M. zu verarben. Die Verwandten des Stifters: Berner, dann die Angehörigen des Stabes Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere fürstenergische Studierende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns einzureichen.
Wolfach, den 30. Mai 1881.
F. F. Rentamt.

E. 63. 2. Arzt.

mit Spitalpraxis, seit fünf Jahren in Privatpraxis, sehr gut qualifiziert, sucht Stellung in einem Städtchen oder besseren Marktort. Offerten unter Nr. 55 an die Expedition d. Bl.

E. 36. 2. Tüchtige Agenten und Reisende werden zu Verkäufern von Nähmaschinen

für das bad. Oberland gegen hohe Provision gesucht.
Offerte unter N. Kaiserstraße 36
Freiburg i. B.

Kind gesucht.

womöglich ein Säugling (Mädchen), wird bei mütterlicher Pflege oder auch für ganz zu übernehmen gesucht.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.
E. 64. 3.

B. 92. 8. Silberne Medaille

Feuer- und diebstahrsichere
18 Geld- und Dokumentenschränke
in Eisen und Stahl, neuester und vorzüglichster Konstruktion, empfiehlt
W. H. Weiss,
Kabinettschlosser in Karlsruhe.
Willingen (Baden).

Für Siebmacher, Mühlenbesitzer, Mühlenbauer u.

Zu billigen Preisen liefern wir alle Größen und Stärken von Messing-, Eisen-, Kupfer- u. verzinkten Drahtgeweben.
H. 6234 a. B. 497. 4.
Gold & Cie., Metallwaarenfabrik.

Emser Pastillen

aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respiration- und Verdauungsorgane, in plombrirten Schachteln mit Controlstreifen vorrätig.
Karlsruhe in der Apotheke von C. Dell, Zähringerstr. sowie in der Hirschapotheke von Otto Leimbach; ferner in Durlach in beiden Apotheken.

D. 275. 8. Das als vorzügliches Hausmittel vielfach empfohlene und benützte Apotheker Stigler'sche Magenbitter

ist in 1/2, 1/4 u. 1/8 Flaschen vorrätig für Karlsruhe und Umgegend bei Th. Brügler und Ed. Reckinger.

Zu verkaufen

ein eleg. Pariser Compé nebst doppeltem Pferdegeschirr. Auskunft in der Expedition dieses Bl. E. 104. 2.

E. 131. Dffenburg.

Neuholzversteigerung.
Die Stadtgemeinde Offenburg läßt Freitag den 3. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr beginnend, bei der Hütte in Schlag 15 öffentlich versteigern:
83 Eichenstämme und
230 Stück eichene Stangen.
Offenburg, den 29. Mai 1881.
Gemeinderath.

Neueste Romane

aus dem Verlage von Eduard Gullberger in Stuttgart.
Reyherling, Gräfin M., Die Sturmherre.
Brosch. M. 5. —; fein geb. M. 6. —
Samarow, Gregor, Kaiserin Elisabeth.
6 Bände. Brosch. M. 24. —; fein geb. M. 30. —
In zweiter Auflage erschienen soeben ferner:
Dewall, Joh. van, Eine Schweizerpension.
Brosch. M. 5. —; fein geb. M. 6. —
Tenger Mariam, Der Annuletman.
2 Bde. Brosch. M. 6. —; fein geb. M. 7. —
Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe. E. 114.

E. 113. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

(Für Zeitungsleser nützlich):

Neues Fremdwörterbuch,

worin man jedes in Zeitungen, Büchern und in der Umgangssprache vorkommende fremde Wort erklärt findet. Enthält 14.000 fremde Wörter. Ein Nachschlagewerk für Jedermann, besonders für Zeitungsleser. Von Fr. Weber. 12. Auflage. 1 Mk.

Badischer Forstverein.

Die diesjährige Versammlung findet in der Zeit vom 4. bis 6. September zu Eppingen statt; die Mitglieder und Vereinsfreunde werden zu zahlreichem Erscheinen eingeladen, erstere mit dem Beifügen, daß satzungsgemäß die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses stattzufinden hat.
Der Vorstand.

Heidelberg-Spenerer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zur VIIten ordentlichen Generalversammlung auf Donnerstag den 30. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Gartenlaale der Museums-Gesellschaft in Heidelberg ergebenst eingeladen.
Tagesordnung: § 32 der Statuten.
Wegen der Legitimation und Stimmberechtigung wird auf §§ 30 und 31 der Statuten hingewiesen.
Eintrittskarten können bei dem Vorstände der Gesellschaft, Herrn Jos. Jäger in Heidelberg, und der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden.
Heidelberg, den 31. Mai 1881.
Der Aufsichtsrath.

Allen Geschäftsreisenden u. Touristen empfohlen.

Reise-Unfall-Versicherung.

Die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beförderungsmittel (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zuzuführt. Spazierfahrten, Drohnenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in- und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen. Die Entschädigung besteht je nach dem Grade der Verunglückung in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer Kursumme.
Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von
M. 60,000 jährlich M. 60.50 Pf. | M. 30,000 jährlich M. 30.50 Pf.
" 50,000 " " 40.50 " | " 20,000 " " 20.50 "
" 40,000 " " 40.50 " | " 10,000 " " 10.50 "
u. s. w.
Bei Versicherung auf kürzere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger.
Bei vierjähriger Vorauszahlung der Prämie wird ein Freijahr (das fünfte), sowie bei sechsjähriger Vorauszahlung ein Freijahr (das siebente und 10% Rabatt bewilligt.
Versicherungsbetrag Ende Mai d. J. 146 Millionen.
Polizen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der General-Agentur in Karlsruhe, Nowak's-Anlage Nr. 2,
Paul Thieme,
sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:
in Baden, Josef Hammer, Sophienstraße 25,
Eberbach, Wilh. Strzback, Kaufmann,
Freiburg i. Br., Ernst Nopper, Kaiserstraße 26,
Heidelberg, Joh. Unholtz, Messerschmid, Burgweg 10,
Karlsruhe, Ignaz Hödl, Kaufmann, Kriegsstr. 34 vis a vis Grüner Hof,
Konstanz, Beuter-Böttlin, Stefansplatz 16,
Alois Immer, Gerichtsgasse 3,
Mannheim, Georg Krausmann, U. 2. 1,
Karl Schilling, Kaufmann, T. 3. 2,
Offenburg, F. W. Jäger, Weinhändler,
Pforzheim, Franz Damm, Cigarrenhändler, Hauptstr. 209,
Pforzheim, Grumbacher & Comp., Turnstraße 5,
Anton Heinen, Kaufmann,
Ed. Schlessinger, Kaufmann,
Wehr, Amt Schopfheim, Amand Salb, Hauptlehrer,
Wertheim, Ernst Ulzboffer.

Außerdem hat die Gesellschaft, um die Reise-Unfall-Versicherung für das Publikum so leicht als möglich zugänglich zu machen, die Einrichtung getroffen, daß sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit eine Police ohne Zuziehung eines Vertreters sofort selbst gültig ausstellen kann, wenn er im Besitze des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter überlenden diese Formulare auf Verlangen stets unentgeltlich und portofrei.
Vertreter anderer Versicherungsgesellschaften, welche den Vertrieb unserer Reise-Unfall-Versicherungs-Polizen zu übernehmen bereit sind, wollen sich an die Direction in Erfurt wenden. Bedingungen sehr günstig.

Station Wabern. BAD WILDUNGEN.

Saison vom 1. Mai bis 10. Octob.
Gegen Stein-, Gries-, Nieren- und Blasenleiden, Rheumatis, Gicht, Hysterie u. sind seit Jahrhunderten als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Duelle und Helene-Duelle. Wohnungen im Badelocirhaus und Einzelzimmern. Bäder. Beschreibungen von Wasser und Wohnungen, Anfragen er. erledigt.
Die Inspection der Wildunger Mineral- u. Aotlengesellschaft.

Soolbad bad. Rheinfelden

(früher Sackl).
D. 611. 2.
Eisenbahn-Station. Post und Telegraph im Hause.
Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das von Herrn Sackl gegründete Soolbad Hölzel Bellevue am bad. Bahnhofe käuflich übernommen habe.
Eröffnung den 15. Mai.
Billigste Preise. — Prompte Bedienung. — Drei renommierte Aerzte.
— Prospekte gratis. — Es empfiehlt sich bestens der
Eigenthümer: L. M. Fass.

Soolbad und Luftkurort

Dürrheim.
Station Marbach der Bad. Schwarzwaldbahn.
Baderöffnung 20. Mai.
Gasthof zur Saline.
D. 629. 3. E. Gilly.

Gasthof Dietsche zum wilden Mann

Triberg (ganz in der Nähe d. Wasserfalles).
Hötel II. R. Schöne luftige Zimmer. — Gute Küche. — Reine Weine.
Pension 4 Mark. — Aufmerksame Bedienung. E. 72. 1. (H 2108 Q)

Griechische Weine

1 Probekiste
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten
von Cephalonia, Corinth, Patras
und Santorin
versendet — Flaschen
und Kiste frei — zu
19 Mark
J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter 4, Kgl. Preuss. Keller-Ordens.
Niederlage bei Fr. Weisch in Karlsruhe. A. 405. 39.

Die Maschinenfabrik B. Schmidt, Zell i. W., Baden

liefert: verbesserte Girard-Turbinen mit 82%, Jonval-Turbinen mit 78%, Rubefest, Dampfmaschinen, Dampfessel, Wasserräder, Transmissionen, Sägen, Mahl-, Del- und Gyps-mühlen, Pressen, Pumpen, Regulatoren u. c. und Kohlguss aller Art. billigt, unter Garantie und besten Referenzen. D. 338. 2.

Bürgerliche Rechtspflege.

Kontursverfahren.
E. 135. Nr. 15. 419. Heidelberg.
Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat beschlossen:
Ueber das Vermögen des Universitäts-Lehrers Ludwig Zimmer in Heidelberg wird heute am 30. Mai 1881, Nachmittags halb 4 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.
Der Waisenrichter Hr. J. C. Winter hier wird zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 28. Juni 1881 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 8. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Gerichte — Geschäftsnummer Nr. 2 — Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 28. Juni 1881 Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 30. Mai 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fabian.

Bermögensabsonderung.

E. 117. Nr. 3851. Freiburg. Die Ehefrau des Metzgers Carl Goldschmitt, Judith, geb. Danauer von Duggingen, hat gegen ihren Ehemann bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg unterm heutigen eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Termin zur Verhandlung auf Donnerstag den 7. Juli d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 28. Mai 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts,
Dr. Harder.

E. 115. Nr. 7429. Karlsruhe. Die Ehefrau des Hofes Bertheimer, Elise (Elise), geb. Drehsfuß von Ragnersheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei diesem Landgerichte eingereicht. Zur Verhandlung ist Termin auf

Donnerstag den 22. Septbr. d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 27. Mai 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
W. Köhler.

Berm. Bekanntmachungen.

Aufgegebene Leige.
E. 122. Nr. 4400. Säckingen.
Am 29. ds. Mts. wurde bei Ober-Säckingen eine männliche Leige im Alter von ungefähr 50 Jahren geläutet. Diefelbe mag etwa 4 bis 5 Monate im Wasser gelegen sein; sie ist 1,69 m groß; es fehlen die Vorderarme, der Kopf ist von sämtlichen Weichtheilen entblößt;

im Oberflieger sind keine Zähne, im Unterflieger nur noch zwei Schneide- und zwei Eckzähne vorhanden. Bekleidet war dieselbe mit schwarzen Hosen, weißleinenen Unterhosen, weißbaumwollenem Hemde mit schmalen Brustfalten, blauen, bis an die Knie reichenden Strümpfen von langen, rindlederernen, mit Nägeln beschlagenen Stiefeln. Wir bitten um Auskunft über die Persönlichkeit des Unbekannten. Säckingen, den 30. Mai 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Duhlinger. Rapp.

E. 106. 2. Karlsruhe.

Gen-Grasversteigerung.
Der diesjährige Gen-Graswachs von den Wiesen untes Bezugs wird an nachstehenden Tagen losweise öffentlich versteigert werden:
1. Von etwa 100 Hektaren des Kammerguts Gottesau, Gemartung Karlsruhe und Durlach:
Donnerstag den 2. Juni 1881, von Morgens 8 Uhr an, im Angarten bei Karlsruhe, u. zwar Morgens von den Gewannen Bäderich, Jammertal und Abtszpfel, und Nachmittags von 1 Uhr an von den übrigen Wiesen.
2. Von etwa 110 Hektaren des Kammerguts Ruppurr und 2 Hektaren Gagenbruchwiesen, Gemartung Ettlingen:
Freitag den 3. Juni 1881, Morgens 8 Uhr, im Lamm zu Ruppurr.
3. Von etwa 28 Hektaren Hartrbüch wiesen, Gemart. Ettlingen, von etwa 3 Hektaren Brühlwiese, Gemartung Sulzbach, und von etwa 1 1/2 Hektaren Fischweierwiese, Gemartung Malsch:
Dienstag den 14. Juni 1881, Nachmittags 2 Uhr, im grünen Baum zu Bruchhausen.
Karlsruhe, 30. Mai 1881.
Großh. Domänenverwaltang.

E. 188. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Verkauf von Bauplätzen
betreffend.
Mit höherer Ermächtigung wird
Dittwoch den 8. Juni,
Vorm. 10 Uhr,
der Bauplatz Nr. 5 im Quadrat B. des neuen Stadttheils zwischen Wörth, Bismard, Aufenstraße und Mühlburger Allee, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle ebenfalls einer Versteigerung ausgesetzt.
Wir laden die hierzu Lusttragenden mit dem Bemerkten ein, daß von Lageplan und Verkaufsbedingungen bei uns Einsicht genommen werden kann.
Anmeldungen für andere Bauplatz-anläufe werden bei der Versteigerung ebenfalls berücksichtigt, wenn hierauf bis zum 7. Juni, Abends 6 Uhr, Angebote bei uns eingereicht worden sind.
Karlsruhe, den 31. Mai 1881.
Großh. Hofbauamt.
Hemberger.

E. 130. Nr. 2820. Achern.

Bekanntmachung.
Die diesseitige Defosiphentkette mit 900 Mark jährlichem Gehalt ist auf Ende Juni l. J. neu zu befehen.
Achern, den 30. Mai 1881.
Großh. Obergemeinere.
Wegler.